

Aufnahme – Antrag



.....geb. am.in.....
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in.....
Strasse Nr. PLZ Wohnort

☎.....e-mail:.....Beruf.....
(Vorwahl/Nr.) (zwingend erforderlich)

Hiermit bitte ich um Aufnahme ab..... in den Fischereiverein
als **aktives – passives** – (zutreffendes bitte ankreuzen) Mitglied beizutreten.

Fischerprüfung abgelegt mit Urkunde ja – nein am.....

Ich komme auf Empfehlung von Herrn/Frau.....

Außerdem bin ich Mitglied bei folgenden Fischereivereinen
.....seit.....

Ich war früher Mitglied bei folgendem Fischereiverein
.....von.....bis.....

Die Satzungen des Fischereivereins MAN e.V. habe ich erhalten und erkenne diese an.

Wird vor Ablauf der Jahresfrist von keiner Seite gekündigt, so verlängert sich die
Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist rechtswirksam, wenn
sie spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erklärt wird.

Kündigt der Fischereiverein, so kann er dies tun, ohne Angaben von Gründen.

Der Fischereiverein MAN e.V. nimmt diesen Aufnahmeantrag zunächst für ein Jahr an.

..... Datum Unterschrift

Bei Jungfischern, bitte die Unterschrift des Erziehungsberechtigten

..... Mitglieds-Nr.:.....
Schriftführer: Kassier: (wird vom Verein eingetragen)

Fischereiverein MAN e.V.

vertreten durch den 1. VS Stefan Thon, Auf der Bergwiese 7, 85232 Unterbachern

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000737076

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Fischereiverein MAN e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift
einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein MAN e.V. auf mein
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung
des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber), Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name) BIC)

IBAN

Ort Datum Unterschrift



Vereinsinterne Richtlinie gemäß § 24 Vereinssatzung

gültig ab 27.1.2019

Präambel:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Bayrische Fischereigesetz (BayFiG), die Ausführungsverordnung zum Bayrischen Fischereigesetz (AVBayFiG) und die in der Vereinssatzung niedergelegten Ziele des Naturschutzes und der Fischereiausübung zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen und gegen die folgenden Richtlinien werden, je nach Schwere des Verstoßes, vom Vorstand mit Ausschluss aus dem Verein, Entzug des Erlaubnisscheins oder Ordnungsgeld geahndet. Siehe *Ordnungsgelder und Maßnahmen gemäß §24 Vereinssatzung, Seite 11.*

Pflichten gegenüber dem Verein

1. Jedes aktive Vereinsmitglied über 14 Jahren und unter 65 Jahren ist verpflichtet, mindestens 8 Stunden Arbeitsdienst im Fischereijahr zu leisten, egal an welchem Vereinsgewässer es eingeteilt wurde. Die Arbeitsdienstverpflichtung geht über das vollendete 65. Lebensjahr hinaus. Sie endet am 31.12. des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Näheres regelt die Arbeitsdienstrichtlinie.
2. Jeder Fischer ist verpflichtet sein Fangbuch zu führen. Zum Ende des Fischereijahres müssen die Fänge mit der Jahresfangliste gemeldet werden. Die Jahresfangliste wird vom Verein per Post zugesandt, kann aber auch von der Webseite heruntergeladen werden. **Die Jahresfangliste ist spätestens am 15. Dezember des Jahres an den Schriftführer zurückzusenden.** Dies gilt auch, wenn keine Fänge getätigt wurden (Negativmeldungen).
3. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, verendete Fische dem zuständigen Gewässerwart zu melden.
4. Der Vorstand kann einzelne Gewässer zeitweise oder auf Dauer für die Fischereiausübung sperren. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, diese Sperren zu beachten.

Verhalten am Gewässer

1. Das Fischen ist nur vom Ufer ausgestattet. Das Befahren der Vereinsgewässer mit Booten jeder Art ist verboten.
2. Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen.
3. Die Handangel muss ständig beaufsichtigt werden und in unmittelbarem Zugriff sein.



Behandlung gefangener Fische

1. Lebensfähige Fische müssen, wenn sie während der Schonzeit oder untermaßig (siehe „Schonzeiten und Schonmaße“) gefangen werden, unverzüglich und schonend in dieselbe Gewässerstrecke zurückgesetzt werden.
2. Nicht mehr lebensfähige Fische, die während der Schonzeit oder untermaßig gefangen wurden, sind tierschutzgerecht zu töten und mit einem Vermerk „Nicht mehr lebensfähig“ in das Fangbuch einzutragen. Sie zählen zum Fanglimit und sind mit der Jahresfangliste zu melden! Der Haken bzw. das Vorfach muss im Fisch verbleiben, sodass bei einer Kontrolle die Ursache erkennbar ist.
3. Das Abhaken und Zurücksetzen hat so schonend wie möglich zu erfolgen. Maßige Fische, die außerhalb der Schonzeit gefangen werden, sind grundsätzlich zu entnehmen (AVBayFiG §11). Kein „Catch & Release“!
4. Das Haltern von Fischen im Fanggewässer ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken. Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. In Setzkeschern gehälterte Fische dürfen nicht in das Fanggewässer zurückgesetzt werden. Sie gelten als entnommen und müssen unverzüglich in das Fangbuch eingetragen werden.
5. Ein Kescher ist mitzuführen und zu verwenden.
6. Der gefangene Fisch muss sofort tierschutzgerecht betäubt und getötet, oder vorübergehend gehältert werden (siehe Absatz 2). Wer dem Fisch unnötiges Leid zufügt, wird sofort vom Verein ausgeschlossen.
7. Das Schuppen und Ausnehmen der gefangenen Fische am Gewässer ist verboten.

Fangmethoden

8. Die Handangel darf höchstens fünf Anbissstellen, d. h. Einfach-, Doppel- oder Drillingshaken haben, die beim Fang mit natürlichen oder künstlichen Ködern versehen sein müssen. Werden zwei Handangeln benutzt, dürfen diese zusammen nicht mehr als sechs Anbissstellen aufweisen. **In der Amper ist das Fischen nur mit einer (1) Handangel erlaubt!**
9. Der Köderfisch darf nur tot verwendet werden. Wer den Köderfisch lebend verwendet, wird sofort vom Verein ausgeschlossen.
10. In den Weihern dürfen vom 1.1. bis 31.05. keine Kunstköder verwendet werden. Ab dem 1. Juni sind Kunstköder, wie z. B. Wobbler, Blinker, Spinner, Streamer etc. erlaubt. In der Amper ist das Fischen mit Kunstköder vom 1.1. bis 28.02. bzw. 29.02. untersagt. Ab dem 1.3. sind Kunstköder in der Amper erlaubt.

Fischereiverein M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Fotos von Vereinsmitgliedern

Als Fischereiverein wollen wir unsere Aktivitäten auf unserer Website, als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Fischereimagazinen präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht an eigene Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Fischereiverein M A N e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Bilder von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für die Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite des Fischereivereins M A N e.V..

Ich bin darüber informiert, dass der Fischereiverein M A N e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Fischereiverein M A N e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

(Ort; Datum)

(Name in Druckschrift)

(Unterschrift)

Fischereiverein M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung persönlicher Daten

Zum 25.05.2018 tritt europaweit die sog. EU Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Diese gilt auch für Vereine. Durch die EU-DSGVO sind dem Fischereiverein M A N e.V. einige Pflichten auferlegt, um den Schutz der Mitgliederdaten bei der Verarbeitung und Speicherung sicherzustellen.

Verantwortlich für die gesetzeskonforme Einhaltung dieser Regelung ist:

Stefan Thon, 1.Vorstand, Auf der Bergwiese 7, 85232 Unterbachern

Nachfolgend wird erläutert, welche Daten von Mitgliedern zu welchem Zweck verarbeitet/gespeichert werden und welche Rechte die Mitglieder diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Zur Erfüllung der organisatorischen und vereinsbezogenen Aufgaben sowie um die interne Kommunikation und die Mitgliederverwaltung zu gewährleisten, erhebt, verarbeitet und nutzt der Fischereiverein M A N e.V. personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten (Artikel 6 Abs. 1 lit.b) der EU-DSGVO auf Basis des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

- Name
- Vorname
- Geburtstag
- Akademischer Grad
- Anschrift
- Mitgliedsnummer
- Mitgliederstatus
- Telefonnummern
- E-Mail Adresse
- Bankverbindung
- Eintrittsdatum
- Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters
- Arbeitsdienstteilnahme
- Gewässerzugehörigkeit Arbeitsdienst
- Fangstatistik_

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung des Mitgliedvertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege der Mitgliedschaft erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Fischereiverein M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge

Lilienstr. 4

85757 Karlsfeld

Tel. 0174 / 9388876

E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern



Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Zuständige Behörde:

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA),

Promenade 27

91522 Ansbach

Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung widerrufen werden kann, jedoch endet hiermit ebenso die Mitgliedschaft im Fischereiverein M A N e.V., da die Verarbeitung einiger Daten dringend notwendig ist. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, fragen Sie bitte bei der Aufsichtsbehörde nach.

Fischereiverein M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge

Lilienstr. 4

85757 Karlsfeld

Tel. 0174 / 9388876

E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern



Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich der Verarbeitung meiner Daten, im Rahmen der Datenschutzerklärung des Fischereivereins MAN e.V. ein.

ja

nein

(bitte zutreffendes ankreuzen)

(Name, Vorname)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift des gesetzl. Vertreters)